

MUSIK BEI KLANGINSTALLATIONEN

Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei Klanginstallationen

Tarif WR-KI

1.1.2025 (3)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

Die Vergütung beträgt je Klanginstallation:

Pauschalvergütungssatz in €				
Beschallte Fläche		Jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis zu	100 m ²	96,30	26,48	9,63
b) bis zu	200 m ²	192,60	52,97	19,26
c) bis zu	300 m ²	216,80	59,62	21,68
d) bis zu	400 m ²	240,90	66,25	24,09
e) bis zu	500 m ²	265,10	72,90	26,51
f) je weitere angefangene	500 m ²	120,80	33,22	12,08

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-KI ist anzuwenden auf beliebig häufige Werkwiedergaben in Form von Klanginstallationen (installative Nutzungen), bei denen bestimmte Werke regelmäßig über installierte Wiedergabevorrichtungen (ggf. mit Liveelementen) wiedergegeben werden. Dabei werden Musikwerke für einen bestimmten Zeitraum mit einem bestimmten Ort zu einem Gesamterlebnis verbunden.

Während dieses Zeitraums können die Zuhörer den Nutzungsort für eine selbstbestimmte Dauer besuchen.

Die Rechte für etwaige unmittelbar für die Wiedergabe erforderlichen Vervielfältigungen sind mit abgedeckt.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

3. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.